

Ein neues Zeugnis aus Kaunos für den Senator Pompeius Falco

Autor(en): **Marek, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **57 (2000)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-44386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein neues Zeugnis aus Kaunos für den Senator Pompeius Falco

Von Christian Marek, Zürich

Man hat selbst Glück, wenn einem die Aufgabe, Hermann Tränkle an dieser Stelle zum Jubiläum zu gratulieren, etwas derart Angemessenes bereithält, wie die *editio princeps* der Ehreninschrift eines römischen Senators, noch dazu eines Mannes, der zu den Kollegen des Cornelius Tacitus und den Freunden des jüngeren Plinius sowie des Marcus Aurelius gehörte. Wenn man seinen Namen in vollständiger Form zitiert, enthält er folgende Glieder: *Quintus Roscius Sexti filius Quirina tribu Coelius Murena Silius Decianus Vibullus Pius Iulius Eurycles Herculanus Pompeius Falco*. Aus den Mosaiksteinen der literarischen und epigraphischen Überlieferung setzt sich ein plastisches Bild zusammen, das einen der Mandarine des Imperiums auf dem Höhepunkt seiner Expansion zeigt¹. Ein Mann der Tat als Militär und Administrator, nahe beim Kaiser in Krieg und Frieden, wirkte er in Rom und in den Provinzen von Britannien bis Kleinasien. Nicht weniger als 29 Inschriften mit Erwähnung der Person (nicht immer sicher) sind bisher bekannt, Ehreninschriften zumeist für den Senator selbst, für seine Tochter und seine Enkelin oder für den Kaiser, auch ein Eintrag seines Suffektkonsulats in den *Fasti Ostienses* (anno 108) und ein Militärdiplom aus Pannonien, wo auf die Entlassung von Soldaten durch ihn als Legat von Britannien verwiesen wird. Vier an ihn adressierte Briefe Plinius des Jüngeren zeigen, dass dieser ihm eng vertraute, seinen Rat schätzte, seinen Einfluss nutzte, an seinen Kenntnissen aller *acta urbana* teilhaben wollte, solange er selbst sich auf dem Lande aufhielt². Hadrian korrespondierte mit ihm, vermutlich zu der Zeit, als er Statthalter in Britannien war³. Marcus Aurelius erwähnt in einem Brief, wie er zusammen mit seinem Vater einmal das Landgut des Pompeius Falco besuchte und dort einen wunderbaren Baum bestaunte⁴.

Die Bürgerschaft der Stadt Kaunos im südwestlichen Kleinasien ehrte Pompeius Falco mit einem Monument und der in Stein gemeisselten Liste seiner hohen Ämter und Auszeichnungen. Ich gebe zunächst den Text und einen kurzen epigraphischen Kommentar.

1 Den neuesten und besten Überblick gibt jetzt der von Eck überarbeitete Artikel L. Vidmans in *PIR*² Pars VI (1998) Nr. 602 mit einem Stemma der Familienverhältnisse auf S. 265. Vgl. B. Rémy, *Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire* (Istanbul/Paris 1989) 293ff. Nr. 239 mit den meisten Texten.

2 Plin. *Epist.* 1,23; 4,27; 7,22; 9,15.

3 *Dig.* 28,3,6,7. Es geht darum, ob Testamente von Selbstmördern gültig sind oder nicht. Sie sollen ungültig sein bei Verbrechen, die sich durch Selbstmord der Hinrichtung entziehen. In seinem Brief an Pompeius (überliefert: Pomponius) Falco verfügt Hadrian, dass diese Unterscheidung auch für Testamente von Soldaten gilt.

4 Fronto, *Ad Marc.* 2,9 p. 29 (van den Hout).

Der in zwei Teile zerbrochene Inschriftenstein befindet sich am Rande der Hafenagora von Kaunos, unmittelbar vor der Stoa, und zwar etwas westlich ihrer Mitte⁵. Das obere Fragment (a) hat ein stark vorspringendes Profil, auf der Oberfläche Verdübelungsspuren einer Bronzestatue. Inv. Nr. AG 080 Y. Höhe 0,37 m, Breite 0,97 m (Profil) 0,72 m (Block), Dicke 0,65 m (Profil) 0,54 m (Block), Buchstabenhöhe 0,035 m (Profil), 0,02 m (Block), Zeilenabstand 0,01 m. Das untere Fragment (b) ist ein rechteckiger Block aus Kalkstein, oben und unten glatt abgeschnitten, am unteren Rand bestossen. Inv. Nr. AG 081. Höhe 0,28 m, Breite 0,72 m, Dicke 0,54 m, Buchstabenhöhe 0,02 m, Zeilenabstand 0,01 m. Mit ihren Abmessungen passen beide Blöcke aufeinander, Verdübelungsspuren gibt es nicht. Die Trennlinie verläuft zwischen den Zeilen 8 und 9 des Textes. Der leere Raum auf dem Block b unterhalb der siebzehnten Zeile lässt vermuten, dass der Text auf einem weiteren Block fortgesetzt war. Dieser Schriftträger muss nicht in vertikaler Folge auf a und b zuunterst, sondern kann auch seitlich (als eine neue Kolumne) positioniert gewesen sein. Es scheint sich demnach nicht eigentlich um eine Statuenbasis zu handeln, sondern eher um Fragmente eines Monumentes (Exedra?), in dessen Kontext mehrere Blöcke als Schriftträger dienten.

ὁ δῆμος ὁ Καυνίων
 Κοίντῳ Ῥωσκίῳ Σέξτου υἱῷ Κυρῖνα
 Κοέλλῳ Μουρήνῳ Πομπηίῳ Φάλκωνι
 δέκα ἀνδρῶν ἀμφιβόλων κρίσεων, χειλιάρ-
 5 χῳ <π>ίας πιστῆς, ταμίᾳ, δημάρχῳ πλήθους,
 στρατηγικοῦ αὐτοκράτορος καὶ ἰδιο-
 κτήτου, πρεσβευτῇ λεγιῶ-
 νος εἴ Μακε vac. δο- vac.
 νικῆς κεχαρισμένο[.] ἐν τῷ Δακικῷ
 10 πολέμῳ ὑπὸ αὐτοκράτορος Τραι<α>νοῦ στε-
 φάνῳ ποικίλῳ χρυσῷ, στεφάνῳ τιχικῷ,
 λόγχαις λειταῖς τρισίν, σημεαφόροις
 ἀργυραῖς τρισίν, πρεσβευτῇ αὐτοκράτορος Νέ-
 15 Γερμανικοῦ Δακικοῦ ἀντιστρατήγῳ ἐπαρ-
 χείας Λυκίας καὶ Παμφυλίας, πρεσβευτῇ
 ἀντιστρατήγῳ λεγιῶνος δεκάτης Φρε-
 vacat
 [τένσεως -----]

Z. 5 Stein: ΧΩΝΙΑΣΠΙΣΤΗΣ: χειλιάρχῳ πίας πιστῆς d.h. Tribun der Legion mit dem Beinamen *pia fidelis*. Das Fehlen des Legionsnamens und/oder der Nummer ist merkwürdig; vielleicht ist ein Fehler in der Abschrift von der Vorlage verantwortlich. Dass die von E. L. Hicks, *JHS* 2 (1890) 253 veröffentlichte und in das *CIL* III 12117 (von Hierapolis Kastabala in Kilikien, s.u.) übernommene Lesung der legio XF[retensis] falsch ist, statt dessen die X Gemina gemeint sein muss, hat E. Groag 1927 klargestellt⁶, nachdem schon Keil auf Grund seiner Autopsie 1914 in den Scheden korrigiert hatte *trib(un)o mil(itum) leg(ionis) X Gem(inae) [p(iae) f(idelis)]*.

5 C. Işık, «Die Ausgrabungen in Kaunos bis zur Entdeckung der Bilingue», in: W. Blümel/ P. Frei/Chr. Marek (Hgg.), *Colloquium Caricum. Akten der Internationalen Tagung über die karisch-griechische Bilingue von Kaunos, 31. 10.–1. 11. 1997 in Feusisberg bei Zürich* (Berlin/ New York 1998) bes. 190ff.

6 Siehe Rémy, a.O. (oben Anm. 1) 293, Anm. 113.

Z. 6: στρατηγικοῦ statt korrekt στρατηγικῶ, vgl. Z. 9, wo es κεχαρισμένῳ heissen muss.

Z. 11 τειχικῶ = τειχικῶ.

Die Qualität der Ausführung dieser Inschrift ist bescheiden. An mehreren Stellen weicht der Steinmetz Beschädigungen des Schriftträgers aus, Buchstaben springen aus der Zeile und sind mal gedrängt, mal in weiterem Abstand gesetzt. Die erste Zeile steht in grösseren Lettern auf dem Profil (Taf. 1).

Es ist nicht möglich, die Überlieferung zu Pompeius Falco im einzelnen hier erneut zu prüfen, und es soll ein Überblick über die bisherigen Erkenntnisse und Probleme genügen, in deren Kontext wir die Urkunde von Kaunos auswerten.

Problematisch ist vor allem, woher dieser Senator stammte. Zur Begründung von Vorschlägen sind immer wieder Namenglieder und das Verbreitungsgebiet der Inschriften für ihn und seine Familienmitglieder herangezogen worden. Als nicht aussagekräftig scheiden von vornherein Orte aus, an denen eine inschriftliche Aufzeichnung seines Namens in Zusammenhang mit seiner Funktion, einem Kommando oder einem Amt, gestanden haben kann. Dazu gehört z.B. Hierapolis Kastabala in Kilikien nicht, wo ihm ein Zenturio der ehemals von ihm kommandierten 5. Legion Macedonica ein Standbild setzte⁷. Auch die öffentlichen Ehrbezeugungen für die Mutter, die Tochter und die Enkelin im Westen, auf den Balearen, in Numidien und Sizilien, stehen für sich⁸. Namenglieder wie *Vibullus Pius Iulius Eurycles Herculanus* deuten auf Verbindungen mit einer Dynastie in Sparta⁹, *Silius Decianus* hiess der Sohn des Dichters Silius Italicus, Suffektkonsul 94, *Roscius Murena* hiessen ein Proconsul von Bithynien und seine Nachkommen in einer Inschrift aus Gortyn des 2. Jh. n.Chr.¹⁰, *Roscius Coelius* der Suffektkonsul des Jahres 81, in dem Syme den Adoptivvater unseres Falco erblickte¹¹. Vom Namen *Pompeius* ging die Erwägung aus, er könne aus der Familie des Theophanes von Mytilene, des berühmten Protegés des Pompeius Magnus, stammen¹². Ein festes Fundament für eine Entscheidung ist bisher nicht gegeben.

7 Die Überlegung, dass er hier geehrt wurde, weil Hierapolis Kastabala die Heimat des Zenturio war, lässt sich nicht beweisen. Der Mann und sein Sohn haben die Namen *Aulus Laberius Camerinus*. An Hierapolis als Herkunft des Pompeius Falco dachte A. R. Birley, *AArchSlov* 28 (1977) 360ff., doch s. folgende Anm.

8 Für sizilischen Ursprung der Familie treten ein O. Salomies, *Adoptive and Polyonymous Nomenclature in the Roman Empire* (Helsinki 1992) 124ff.; W. Eck, *ZPE* 113 (1996) 121f.; auch A. R. Birley in: W. Eck (Hrsg.), *Prosopographie und Sozialgeschichte* (Köln 1993) 41; vgl. ders., *Gnomon* 67 (1995) 174; G. Alföldy ad *CIL* VI 41113.

9 H. Halfmann, *Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jh. n. Chr.* (Göttingen 1979) 125f. Nr. 29.

10 *ILS* 8834 a. Diese Roscii gehörten der Tribus Quirina an.

11 R. Syme, *ZPE* 61 (1985) 191ff. (= *Roman Papers* 5, 639f.)

12 So v.a. L. Schumacher, *Prosopographische Untersuchungen zur Besetzung der vier hohen römischen Priesterkollegien im Zeitalter der Antonine und der Severer* (Mainz 1973) 256.

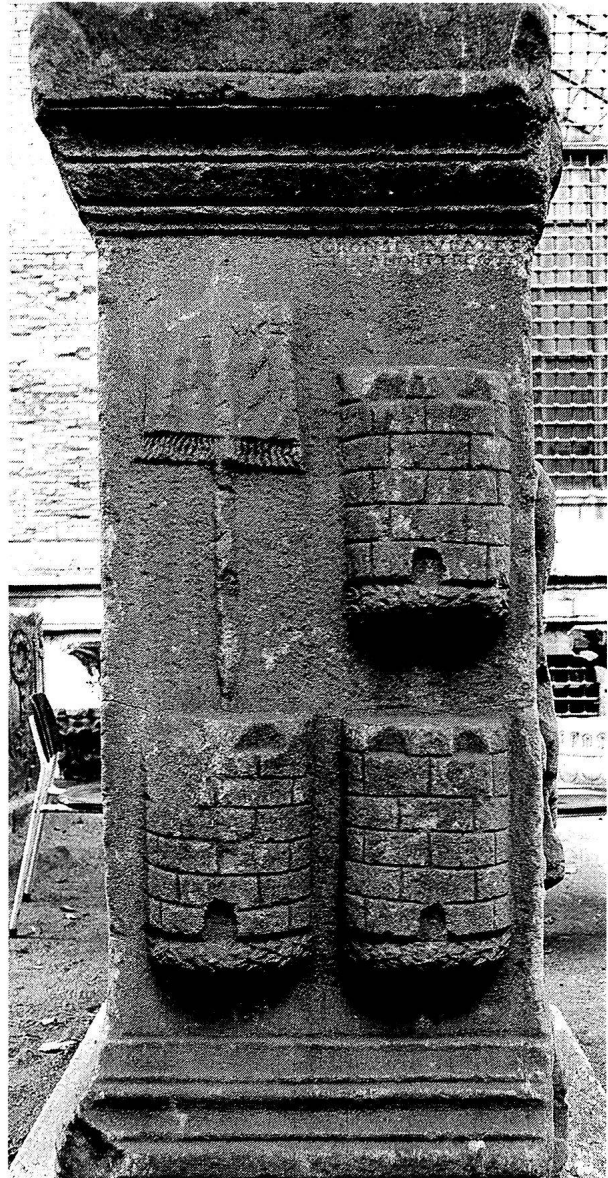


Block a (Zeilen 1–8)



Block b (Zeilen 9–17)

Tafel 1
Ehreninschrift für Pompeius Falco in Kaunos



Tafel 2
Basis des Amastrianers Sextus Vibius Gallus

Dass Pompeius Falco ein *homo novus* war, scheint u.a. besonders aus der Inschrift für seine Enkelin Sossia Falconilla hervorzugehen, wo Senatoren nur auf Seiten der mütterlichen Vorfahren erwähnt sind, solche der väterlichen Linie aber kaum ausgelassen wären, wenn es sie gab. Er begann seine senatorische Laufbahn als Richter in dem Kollegium der *Decemviri stlitibus iudicandis* unter Domitian, verliess dann Rom, um auf einem Offiziersposten (*tribunus militum*) bei der 10. Legion Gemina zu dienen, die in Noviomagus (Nimwegen) am Niederrhein stationiert war, und die seit Domitian den Beinamen *pia fidelis* führte¹³. In die Hauptstadt zurückgekehrt bekleidete er die Quästur, danach unter Nerva 97 n.Chr. das Volkstribunat. Damals wandte er sich an seinen Freund Plinius mit der Frage, ob es sich seiner Meinung nach wohl mit dem Amt verträge, als Anwalt vor Gericht zu plädieren. Dieser will sich nicht festlegen, neigt aber zu der Ansicht, die Würde des Tribunats könnte in Rededuellen Schaden nehmen¹⁴. Wohl kein anderer als unser Pompeius Falco war jener Tribun namens *Murena*¹⁵, der zu mässigen versuchte, als es in einer Senatssitzung zu Tumulten kam: Plinius hatte mit seiner Attacke gegen Publicius Certus, den er für mitschuldig an der Ermordung seines Freundes Helvidius Priscus hielt, den Anstoss gegeben¹⁶.

Die nächste Sprosse auf der Karriereleiter erklimmte der Senator mit der Prätur etwa zwei Jahre später. Hier wirft die Lesung am Stein von Hierapolis Kastabala ein Problem auf. Während in die Textausgaben des *CIL*, der *ILS* und der *IGRR* vom Stein in Hierapolis Kastabala die Lesung *pr(aetori) inter civ[es et] peregrinos* einging, erbrachte eine Revision von Keil und Bauer, notiert in den Scheden des Wiener Archäologischen Instituts, die Sequenz: *pr inter fis. ... peregrinos*. In seinem Werk über die Legaten von Moesien (1940) hat A. Stein auf diese Lesung aufmerksam gemacht¹⁷, A. R. Birley griff sie 1981 zustimmend auf, merkte jedoch im Hinblick auf *peregrinos* an: «presumably he meant to write *privatos*»¹⁸. Für den Ausdruck στρατηγικὸς αὐτοκράτορος καὶ ἰδιοκτήτου in Zeilen 6f. der kaunischen Inschrift gibt es im Griechischen m.W. bisher keine Parallele. Die Gegenüberstellung von ‘Kaiser’ und ‘Privateigentümer’ lässt keinen Zweifel, dass dies die Übersetzung von *praetor inter fiscum et privatos* sein soll. Damit sind die Vermutungen der genannten Gelehrten zum Text auf dem Stein in Hierapolis bestätigt.

Unsere Kenntnis von diesem Amt steht auf sehr schmaler Quellenbasis. Es verdankt seine Entstehung offenbar einer Revision der haushaltspolitischen

13 Zur Legion E. Ritterling, *RE* 12 (1925) 1679–1682. Für die *ZPE* 128 (1999) 237ff. ist angekündigt ein Aufsatz von P. A. Holder, «Exercitus Pius Fidelis: The Army of Germania Inferior in A.D. 89».

14 Plin. *Epist.* 1,23.

15 Darauf hat R. Syme, *Tacitus I* (Oxford 1958) 76 Anm. 1, als erster hingewiesen.

16 Plin. *Epist.* 9,13,16; vgl. zu Helvidius 4,21,3; 3,11,3; Suet. *Dom.* 10,4; Tac. *Agr.* 45,1.

17 *Die Legaten von Moesien* (Budapest 1940) 64 Anm. 3.

18 A. R. Birley, *The Fasti of Roman Britain* (Oxford 1981) 98 mit Anm. 17.

Massnahmen des Claudius, der die Privatkasse des Princeps der Jurisdiktion seiner Prokuratoren aus dem Ritterstand unterstellt hatte und sogar so weit gegangen war, dass er in einzelnen Fällen auch Freigelassene, die über sie Aufsicht führten, Recht sprechen liess. Kam es in claudischer und nachclaudischer Zeit zu Konflikten zwischen Ansprüchen von Privateigentümern und den Interessenwaltern kaiserlichen Besitzes, so sassen diese als Partei darüber zu Gericht. Es fällt nicht schwer, sich einen recht einseitigen Ausgang solcher Prozesse vorzustellen. Damit war zur Zeit Traians Schluss. Plinius rechnet es im *Panegyricus* der Gerechtigkeit des Kaisers hoch an, dass jeder Privatmann jetzt den *procurator* oder *actor* des Princeps vor ein unabhängiges, durch Los besetztes Tribunal zitieren, ja sogar den einzelnen Richter ablehnen könne. Am höchsten gereiche es Traian zur Ehre, dass nunmehr der Kaiser in Sachen seines Privatvermögens eben auch öfter mal unterliege¹⁹. Wie die Forschung vermutet²⁰, ist dieses Tribunal einem *praetor inter fiscum et privatos* unterstellt gewesen, den nach dem Zeugnis des Juristen Pomponius bereits Nerva eingeführt hatte²¹. Das Amt hat wohl nur vorübergehend existiert. Hadrian scheint die Kompetenzen wieder geändert zu haben²².

Sein erstes Legionskommando übernahm Pompeius Falco etwa in den Jahren 101/2 n.Chr., zur Zeit des traianischen Dakerkrieges, an der unteren Donau. Dort befand sich damals seit etwa drei Jahrzehnten in ihrem Quartier Oescus (bei Gigen, nördlich von Pleven in Bulgarien) die 5. Legion Macedonica und sicherte die Grenze der 86 n.Chr. formierten Provinz Moesia Inferior²³. Dass sich Falco als Kommandeur der Legion auf dem Kriegsschauplatz, wo auch der Kaiser anwesend war, militärische Orden verdiente, wissen wir aus den Inschriften von Tarracina und Ephesos, der Stein in Hierapolis erwähnt zwar die Legionslegatur, nicht jedoch die Auszeichnungen. Was für welche es waren, dazu hat sich in keinem der Texte eine Angabe erhalten, und hier liefert die neue Inschrift aus Kaunos die Einzelheiten. In den Zeilen 10–13 sind vier Orden aufgeführt. Wieder bedient sich der Schreiber des griechischen Textes einer z.T. ungewöhnlichen Wortwahl, doch ist klar, welche *dona* gemeint sind. Der στέφανος ποικίλος χρυσοῦς ist die *corona aurea*, wobei der Zusatz ποικίλος (bunt, viell. lat. *ornata*, d.h. mit irgendwelchen Accessoires, Bändern oder farbigen Verzierungen, verfeinert) in der lateinischen Terminologie für diese Auszeichnung bisher nicht erscheint. Der στέφανος τιχικός²⁴ ist die *corona*

19 Plin. *Paneg.* 36,4.

20 Siehe M. Alpers, *Das nachrepublikanische Finanzsystem. Fiscus und Fisci in der frühen Kaiserzeit* (Berlin 1995) 48 mit Anm. 160.

21 *Dig.* 1,2,2,32: *et adiecit divus Nerva, qui inter fiscum et privatos ius diceret.*

22 SHA *Hadrian* 20,6.

23 Vgl. A. G. Avdeev, «On the Dating of the Presence of Units of the 5th Macedonian Legion in Chersonesus» [Russisch], *VDI* 205 (1993) 112ff.; M. Barbulescu, *Din istoria militara a Daciei romane: Legiunea V Macedonia* (Cluj-Napoca 1987); C. Zuckermann, «Legio V Macedonica in Egypt», *Tyche* 3 (1988) 279ff.

24 In der Beischrift auf der Basis des Sex. Vibius Gallus *τειχωτός* (Zit. s.u.).

muralis. Was wir aus griechischen Urkunden als Übersetzung von *hasta pura* kennen: δόρυ καθαρόν, erscheint im folgenden mit der noch nicht belegten Bezeichnung λόνχαι λιταί. Das Wort σημαφόρον ist der gängige Ausdruck für *vexillum*, und die silbernen Vexilla sind gut bekannt. Titus verlieh diese Orden nach der Belagerung von Jerusalem²⁵. Für das Aussehen der genannten *dona militaria* gibt die bekannte Basis des Amastrianers Sextus Vibius Gallus mit ihren Reliefdarstellungen (Taf. 2) insofern die beste Vorlage, als sich dieser equestrische Offizier seine Orden ebenfalls im Dakerkrieg Traians verdiente²⁶. Für einen Senator ist die Dekorierung mit zwei *coronae*, drei *hastae purae* und drei *vexilla* eher bescheiden²⁷.

Seine erste Statthalterschaft, ca. 103–105, war die Legatur in Lycia-Pamphylia. Hier erscheint er in den Dossiers der grossen Opramoasinschrift von Rhodiapolis²⁸ und empfängt eine Auszeichnung in Tlos. Es scheint, dass die traianische Annexion des Nabatäerreiches im Jahre 106 den Ausschlag gab, einen Mann wie ihn mit dem Kommando der 10. Legion Fretensis und zugleich der Legatur von Judaea zu betrauen²⁹. Im Jahre 108 erreichte er den Suffektkonsulat, kurz darauf wurde er in das Priesterkollegium der *Quindecimviri sacris faciundis* kooptiert (109 n.Chr.), in das kaum zwanzig Jahre zuvor Cornelius Tacitus gewählt worden war³⁰. Seine militärische Kompetenz kommt in den folgenden Jahren der *cura viae Traianae* in Italien zugute, am Ende der Regierung Traians kehrt er noch einmal in die Provinz seiner einstigen Legion, der 5. Macedonica, nach Moesia Inferior zurück, wo er mehrmals epigraphisch bezeugt ist, unter Hadrian übernimmt er die Legatur Britanniens und wird schliesslich Proconsul von Asia.

Sein *cursus* in der Inschrift von Kaunos ist aufsteigend, bricht jedoch mit dem Textverlust nach dem Kommando der 10. Legion Fretensis ab. Damit steht fest, dass es sich hier nicht um die Ehrung eines amtierenden Statthalters von Lycia-Pamphylia handelt. Über ihren Hintergrund können nur Vermutungen angestellt werden, ausgeschlossen ist nicht, dass er als Proconsul von Asia in Beziehung zu der kleinen Stadt trat.

25 Ios. *Bell. Iud.* 7,15: καὶ κατ' ὄνομα καλῶν ἐπῆνει τε παριόντας ὡς ἂν ὑπερευφραινόμενός τις ἐπ' οἰκείοις κατορθώμασι καὶ στεφάνους ἐπετίθει χρυσοῦς, περιανχενία τε χρυσᾶ καὶ δόρατα μικρὰ χρυσᾶ καὶ σημαίας ἐδίδου πεποιημένας ἐξ ἀργύρου κτλ.

26 Chr. Marek, *Stadt, Ära und Territorium in Pontus-Bithynia und Nord-Galatia* (Tübingen 1993) 99 und Taf. 26.

27 S. die Tabelle bei V. A. Maxfield, *The Military Decorations of the Roman Army* (London 1981) 146.

28 Chr. Kokkinia, *Die Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis. Euergetismus und soziale Elite in Lykien* (Bonn 2000) S. 17 col. I B 3 und S. 108.

29 Zur Auseinandersetzung darüber, ob zugleich der Status der Provinz von einer prätorischen zu einer konsularischen erhöht wurde, s. *PIR*² Pars VI (1998) Nr. 602, p. 262.

30 Tac. *Ann.* 11,11, vgl. Schumacher, a.O. (oben Anm. 12) 68f. Nr. 9 mit weiteren Literaturangaben.